

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2021/KU/015
Federführend: Bau- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Datum: 16.04.2021 Verfasser: Herr F. Neuendorf FBL: Herr J. Banek
Teileinziehung Hafenstraße Kummerow		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	17.05.2021	Gemeindevertretung Kummerow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Kummerow beantragt beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Der Landrat, Bauamt die Beschränkung der Widmung der „Hafenstraße“ (Teileinziehung). Die einzuziehende Fläche befindet sich auf dem Flurstück 4 Flur 11 in der Gemarkung Kummerow.

Sach- und Rechtslage:

Es soll eine Teileinziehung gemäß § 9 (2) StrWG-MV vollzogen werden. Der Bereich soll für Kraftfahrzeuge bis 3,5 t begrenzt werden. In der Vergangenheit gab es Probleme, dass der Durchlass ständig kaputt gefahren wurde. Die Belieferung des Cafés, Entsorgung usw. ist durch die Anbindung über die Straße „Bungalowsiedlung“ gesichert.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2021/KU/015 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

20.05.2021

V/KU/082

Sitzung der Gemeindevertretung Kummerow

Bei der Umbenennung der Straßen sind Fehler passiert, die nicht so gewollt waren. In erster Linie soll die Teileinziehung die Gemeinde schützen. Man begrenze den Weg mit einer Beschilderung bis 3,5 t. Es wird so die Tragelast der Brücke entlastet und die Schadensverhütung ist höher. Die Hafenstraße soll ein Wanderweg bleiben, der nicht geteert wird.

Beschluss:

Die Gemeinde Kummerow beantragt beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Der Landrat, Bauamt die Beschränkung der Widmung der „Hafenstraße“ (Teileinziehung). Die einzuziehende Fläche befindet sich auf dem Flurstück 4 Flur 11 in der Gemarkung Kummerow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0